

Hygienekonzept für die Gemeindehallen der Gemeinde Neuhausen beim Trainingsbetrieb

Die Halle darf nur zu den vom Verein gebuchten Zeiten betreten werden.

Es besteht ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen!

Auf dem Vorplatz und beim bzw. nach Betreten der Halle sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln in Bezug auf infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung von dem Virus SARS-CoV-2 gemäß der jeweils geltenden Corona-Verordnung mit den Rechtsvorschriften und den Hinweisen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten!

Für die Besucher besteht beim Betreten und Verlassen der Halle eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, welche die Anforderungen der Norm DIN EN 14683: 2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, sofern dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.

Beim Sport / Chorsingen kann die Maske abgenommen werden, in den Pausen soll sie wieder getragen werden.

Bitte die bereitstehenden Desinfektionsspender beim Betreten und Verlassen der Halle benutzen.

Die Halle wird im Einbahnsystem → Eingang beim Sportlereingang → Ausgang beim Haupteingang betreten. Der Haupteingang ist von außen abzuschließen, nachdem alle die Halle verlassen haben.

Die Abstandsregeln von 1,50 – 2,00 m sind unbedingt einzuhalten.

Für den Trainingsbetrieb gelten die Abstandsregeln nach der jeweils gültigen Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten).

Während des Trainings ist auf ausreichende Belüftung zu achten. Nach dem Training erfolgt eine Pause von 15 min. zum Durchlüften, bevor die nächste Gruppe das Training aufnimmt.

Die Umkleiden und Duschen dürfen nur so betreten werden, dass immer ein Abstand von 1,50 m gewährleistet ist und sind nach dem Umziehen bzw. Duschen umgehend wieder zu verlassen.

Die Toilettenanlagen sind nur von 1 Person aufzusuchen. Bitte ausgiebiges Händewaschen nicht vergessen!

Zuschauer beim Trainingsbetrieb sind nicht erlaubt!

Getränke dürfen nur in mitgebrachten und verschlossenen Flaschen konsumiert werden.

Nach dem Training ist die Halle unverzüglich zu verlassen. In der Halle und auf dem Vorplatz sind Ansammlungen zu vermeiden.

Trotz vorgenannter Vorkehrungen kann die Infektionsgefahr mit dem Virus SARS-CoV-2 beim Besuch der Halle nicht ausgeschlossen werden!

Ihre Gemeindeverwaltung

Neuhausen, den 16. Juni 2021